



Klimakompatibilität Asga Pensionskasse

Charakterisierung

Die Asga Pensionskasse ist mit ihrem Anlagevolumen von rund 20 Mia. CHF ungefähr die zehntgrösste Pensionskasse der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die Asga verfügt seit Anfang April 2020 über eine allgemeine Nachhaltigkeitspolitik für die Kapitalanlagen, auch verschriftet in der Politik zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den Kapitalanlagen. Sie will systematisch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigen und sukzessive für alle Anlagekategorien einführen.

Ebenfalls seit April 2020 ist sie Mitglied des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK), der sich zum Einbezug von ESG-Kriterien bekennt.

Sie schliesst via Anwendung der SVVK Ausschlussempfehlungen einige Produzenten von Atomwaffen, Antipersonenminen und Streumunition aus.

Bei der Auswahl der externen Vermögensverwalter achtet die Asga darauf, dass diese die UN Principles for Responsible Investment unterzeichnen.

Kommentar Klima-Allianz

- Die Asga hat gemäss der aktuell neuen Nachhaltigkeitspolitik noch nicht bekanntgegeben, ob und wie sie in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen will.
- Ob eine signifikant positive gesamtgesellschaftliche Wirkung im Vergleich zur konventionellen Praxis angestrebt wird, bleibt noch unbekannt.
- Der Bundesrat hat Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe „Sustainable Finance“ eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin, welche insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen sollen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Die Asga sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO₂-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

Stand April 2020:

Auf Anfrage der Klima-Allianz informiert die Asga begleitend zu ihrer Präsentation der neuen Nachhaltigkeitspolitik, dass sie im Jahr 2019 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Politik zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den Kapitalanlagen gegründet habe. Die Projektgruppe wurde mit Vertretern aus Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Anlageausschuss und dem Bereich Kapitalanlagen zusammengestellt und durch eine externe Fachperson ergänzt. Das Vorgehen richtete sich stark am Vorschlag im Handbuch Nachhaltige Anlagen von Swiss Sustainable Finance aus.

Weiterhin kündigt die Asga an, sie werde sich in den nächsten Jahren weiter mit dem Thema beschäftigen.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKE Teil der Sorgfaltspflicht.

Im Rahmen ihrer neuen Nachhaltigkeitspolitik plant die Asga Pensionskasse eine breit abgestützte Klimastrategie.

Auch als Neumitglied des SVVK sieht die Asga den Klimawandel als Teil der Nachhaltigkeitskriterien.

Der SVVK anerkennt seit März 2019 das Pariser Klimaabkommen infolge der Unterzeichnung durch die Schweiz als normative Grundlage für Massnahmen. In seiner Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen (Version Juni 2020) bekräftigt er: „Der Klimawandel wirkt als Risikofaktor auf die Werthaltigkeit der Anlagen“.

Kommentar Klima-Allianz

- Die SVVK-Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen ist insoweit ein Fortschritt, als sie zwar keine materiell klimawirksamen Empfehlungen ausspricht, aber immerhin Handlungsmöglichkeiten zuhanden seiner Mitglieder listet. So erachtet der SVVK eine durch das oberste Organ festgelegte Strategie und Umsetzung nach „Auseinandersetzung mit den klimabezogenen Chancen und Risiken“ als wichtig.
- Er führt zudem aus, es könne „durchaus sinnvoll sein, die beschlossene Strategie und deren Umsetzung an die Destinatäre zu kommunizieren“.
- Weiterhin wird in der Stellungnahme neben dem Einwand, Divestment habe keine Klimawirkung, weil die Titel nur in andere Hände übergehen würden, auch anerkannt: „Nichtsdestotrotz kann ein Verkauf von Aktien, Obligationen und weiteren Anlagen eine Signalwirkung haben oder aus Risikomanagement-Überlegungen Sinn ergeben“.
- Ein zwar zahn formulierter, aber doch positiver Punkt ist zudem die gelistete Option, Kapitalerhöhungen von Unternehmen kritisch zu bewerten: „Eine Kapitalzufuhr an CO2-intensive Unternehmen, welche nicht bereit sind, mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das eigene Geschäftsmodell zu integrieren, kann kritisch überprüft werden“.
- Zu begrüssen ist zudem die durch den SVVK gelistete Option, gezielte Investitionen in klimapositive Aktien, Obligationen und weitere Anlagen zu tätigen.

Stand April 2020:

Auf Anfrage der Klima-Allianz informiert die Asga begleitend zu ihrer Präsentation der neuen Nachhaltigkeitspolitik, dass die Klimapolitik noch im 2020 zur Verabschiedung vorgesehen sei.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die Asga Pensionskasse hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Der SVVK, wo die Pensionskasse Asga Mitglied ist, ist seinerseits Mitglied von Climate Action 100+ und Swiss Sustainable Finance.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im Ausland (von fossilen Energieträgern abhängige Sektoren)

Engagement:

Als Neumitglied des SVVK will die Asga die Einhaltung der ESG-Kriterien überwiegend durch den Dialog (Engagement) mit den investierten Unternehmen erreichen. Ausschlüsse von Unternehmen werden nur als Ultima Ratio bei Unwirksamkeit des Engagementprozesses akzeptiert.

Die oben genannte SVVK-Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen setzt im Falle der finanziellen Klimarisiken primär auf den Dialog mit den investierten Unternehmen. Der SVVK will dieses gemeinschaftlich für seine Mitglieder tätigen. Als erstes sollen von den Unternehmen transparente Informationen zu den Chancen und Risiken des Geschäftsmodells sowie zu den klimabezogenen Finanzrisiken auf der Basis der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures der G20 (TCFD) eingefordert werden. Damit sollen Verhaltensänderungen bewirkt und für die Investoren bessere Grundlagen für Anlageentscheide geboten werden.

Kommentar Klima-Allianz

Die Forderung nach Offenlegung von Klimadaten durch die Unternehmen ist zu unterstützen, denn sie ist die Grundvoraussetzung für Anlageentscheidungen. Jedoch leitet sie bei weitem noch keine Paris-kompatible Dekarbonisierung der Anlagen ein.

Dem SVVK-Engagementbericht 2019 ist zu entnehmen, dass sich Einsatz und Wirksamkeit des an den Dienstleister Sustainalytics delegierten ESG- und Klima-Engagements bei relevanten globalen Firmen gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Die dem SVVK zur gemeinsamen Ausübung des Engagements angeschlossenen Pensionskassen hatten im Laufe 2018 und 2019 bei 12 globalen Unternehmen spezifische Ziele des Engagements vorgebracht. Diese Ziele in den Bereichen Korruption, Umweltschäden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit wurden gemäss SVVK erreicht und abgeschlossen.

Weiterhin aktiv sind Engagementprozesse bei einer grossen Zahl von Unternehmen aller Kontinente. Der SVVK präzisiert entsprechende Informationen im Engagementbericht 2019 gegenüber der Klima-Allianz (April 2020) wie folgt. Im Jahre 2019 waren 76

Engagements im Gange, grösstenteils in den Bereichen Umwelt (34 Fälle), Arbeitsrechte (20 Fälle) und Menschenrechte (16 Fälle).

Im Klimabereich hat der SVVK zusammen mit Sustainalytics ab 2018 einen Dialog mit 20 führenden, globalen Stahl- und Zementproduzenten angestossen, um die Klimatransition zu thematisieren. Dabei fordert der SVVK in erster Linie von diesen Unternehmen die Messung und Publikation von Klimarisiken gemäss den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures der G20 (TCFD). Weitere Forderungen sind wissenschaftlich-fundierte CO2 Ziele, konkrete Massnahmen und Überwachung der Fortschritte, sowie eine Klimapolitik und konsistente Haltung gegenüber ihren Verbänden bezüglich deren Lobbying-Aktivitäten. Dieser Aktionärsdialog wird fortgesetzt.

Kommentar Klima-Allianz

- Durch die Wahl des Sektors der Stahl- und Zementproduzenten hat sich der SVVK auf eine Branche konzentriert, wo Engagement sinnvoll ist: deren CO2-Intensitäten sind nur zum Teil bedingt durch den Einsatz fossiler Brennstoffe, aber trotzdem beträchtlich. Tatsächlich sind die durch die CO2-Abspaltung aus Koks oder dem mineralischen Rohstoff entstehenden Emissionen nur mittelfristig reduzierbar, weil die Technologie noch entwickelt und industrialisiert werden muss; somit kann der Druck durch Investorenverbände die Firmen auf einen Dekarbonisierungspfad verpflichten.
- In diesem engeren Bereich hat der SVVK nach heutigem Stand einen Leistungsnachweis für sein Engagement erbracht.
- Im Feld jedoch der von fossilen Brenn- und Treibstoffen abhängigen Sektoren, besonders der fossilen Energien (Produzenten der fossilen Energieträger, davon abhängige Strom- und Wärmeerzeuger sowie energieintensive Sektoren), bleibt es eine Herausforderung, den Leistungsnachweis für die Option Engagement erbringen zu können.
- Diese Option Aktionärsdialog ist sinnvoll, wenn die Geschäftsmodelle der Unternehmen Aussichten auf einen Dekarbonisierungspfad in Linie mit dem 1.5°-Ziel des Pariser Klimaabkommens bieten.
- Es sind dabei für ein klimawirksames Engagement präzise Forderungen, Umfang, Messkriterien und Desinvestitionsfristen bei Nichterfüllung zu definieren.
- Ohne eine klare Dekarbonisierungsstrategie mit einer tiefgreifenden ESG- und Klima-Integration in den Anlageprozess der Wertschriftenportfolien der Mitglieder-Pensionskassen und ohne Leistungsnachweis der Engagementpolitik im Bereich der besonders hohen Klimarisiken der hoch CO2-intensiven Sektoren erscheint der Ansatz des SVVK noch nicht genügend ausgereift.

Stand April 2020:

Auf Anfrage der Klima-Allianz informiert der SVVK, er habe sich angesichts der Tatsache, dass bereits viele Investoren den Energie- und Utilities-Sektor (Stromversorger) ansprechen, für den Zement- und Stahlsektor entschieden. Der SVVK wolle zunächst im derzeitigen Engagement Fortschritte vorweisen können, bevor er weitere Branchen anspreche. Dies sei aber sicherlich eine möglicher nächster Schritt.

Stimmrechte

Die Asga will 2020 unter ihrer Nachhaltigkeitspolitik mit einer Stimmrechtsausübung bei (fossilen)

Unternehmen im Ausland beginnen.

Stand April 2020:

Auf Anfrage der Klima-Allianz informiert die Asga begleitend zu ihrer Präsentation der neuen Nachhaltigkeitspolitik, dass die Stimmrechtspolitik noch im 2020 zur Verabschiedung vorgesehen sei.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die Asga hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Kommentar Klima-Allianz

- Folglich fehlt noch eine Strategie zur Dekarbonisierung des Portfolios; ein zentrales Element sollte der Ausstieg aus fossilen Unternehmen sein, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind.



Klima-Allianz
Schweiz

Schlussfolgerung:

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios und dem Ausstieg aus fossilen Unternehmen, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind. Folglich ist die Asga Pensionskasse von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.



Tendenz 2018-2020:

Bewertung: etwas besser

- Mit ihren neuen Grundsätzen zur Nachhaltigkeit und der Anerkennung der Klimarisiken hat die Asga einen Anfang gemacht.
- Angesichts des Gewichts der Asga und der Fortschritte ihrer Peergroups ist es angezeigt, dass sie sich vertiefter mit dem Thema der Nachhaltigkeit ihrer Anlagen beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO₂-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel.
- Konzeptionell sollte folgendes vorbereitet werden: ein wirksames ESG- und Klima-Direktengagement mit relevanten Unternehmen, eine klimapositive Stimmrechtsausübung sowie eine gleichsinnig orientierte Umschichtung des Portfolios.
- Insbesondere sollte die Kasse proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO₂-Reduktion konstruiert sind.